

Beschlussvorlage - öffentlich -	
Vorlage	362/2021
Aktenzeichen:	III BOR
federführendes Fachgebiet:	31 Bauverwaltung und Technische Dienste
Datum:	23.12.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz und des Ausschuss für Feuerschutz, Sicherheit und Verkehr	13.01.2022	
Verwaltungsausschuss	18.01.2022	

Standortanalyse zum Bau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Wehren Bad Pyrmont und Holzhausen

Beschlussvorschlag:

- A) Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Herstellung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses am Standort Parkplatz Gondelteich fortzuführen.
- B) Das Verfahren zur Herstellung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses am Standort Parkplatz Gondelteich wird eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Standort Für die Ansiedlung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses näher zu untersuchen.

Begründung:

Die Gruppe CDU/ Küppers FDP hat mit Ihrem Antrag vom 01.11.2021 (Anlage 1) beantragt, eine erste Einschätzung alternativer Standortvorschläge zum Bau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses der Wehren Pyrmont und Holzhausen im Rahmen einer Kurzanalyse zu folgenden Standorten vorzunehmen:

1. Pyrmont, sog. C-Platz des Stadions
2. Pyrmont, zwischen der Bahnhofstrasse und der Sporthalle Südstraße
3. Pyrmont, östlich „Auf der Schanze“
4. Oesdorf, Gelände der Stadtwerke
5. Oesdorf, Bahnhofstrasse (Rischlaaks-Wiese)
6. Holzhausen, Festplatz
7. Holzhausen, Gewerbegebiet West

8. Holzhausen, östlicher Höpperbrückenweg

In den Anlagen 2 bis 9 sind die o.g. Standortvorschläge zur besseren Verständlichkeit in Luftbildern verortet.

In Anlage 10 ist die Kurzanalyse in tabellarischer Form dargestellt. Die orange markierten Felder stellen erhöhte Risiken, die rot markierten Felder stellen Ausschlusskriterien bzw. hohe Risiken dar.

Es erfolgt der ausdrückliche Hinweis, dass aus bekannten Gründen die Kurzanalyse fast ohne eine Zuarbeit des FG I/12 erfolgt ist. Informationen von dritter Seite wurden eingeholt, soweit dies in der Bearbeitungszeit möglich war. Ein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit kann bei einer „ersten Einschätzung im Rahmen einer Kurzanalyse“ nicht erfüllt werden.

Im Folgenden werden die Risiken der einzelnen Standorte schriftlich zusammengefasst.

1. Pyrmont, sog. C-Platz des Stadions

Ausschlusskriterien bzw. hohe Risiken

- Die Grundstücksfläche ist nicht ausreichend groß - **Ausschlusskriterium**
- Das Grundstück liegt im Überschwemmungsgebiet - **Ausschlusskriterium**
- ca. 10 m entfernt zum Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet; FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zwingend erforderlich; aufgrund umgebender Strukturen sind detaillierte faunistische Kartierungen erforderlich- **aus naturschutzrechtlicher Sicht ungeeignet**
- Konfliktpotenzial durch Lichtemissionen durch Nähe zum Naturschutzgebiet und FFH Gebiet – **aus naturschutzrechtlicher Sicht ungeeignet**
- Bei der Durchführung einer erforderlichen Bauleitplanung kann die Erteilung einer wasserrechtlichen Zulassung von Seiten der Umweltbehörde des Landkreises nicht in Aussicht gestellt werden, da die Ausweisung neuer Baugebiete im ÜSG gem. § 78 (1) WHG untersagt ist - **Ausschlusskriterium**

erhöhte Risiken

- ca. 10 m entfernt zum Landschaftsschutzgebiet
- Eine ausreichende Erschließung ist über den ca. 2,5 m breiten südlich angrenzenden Wirtschaftsweg nicht gegeben; Entsorgungs- und Versorgungsinfrastruktur ist nicht gegeben; der Einsatz von Hebeanlagen wird erforderlich werden.
- Gefahrensituation aufgrund bestehender Fuß- und Radwegeverbindung;
- Gefahrensituation bei Zufahrt über Parkplatz Welger aufgrund diverser angrenzender Nutzungen
- Die Einhaltung der 8 Minuten Hilfsfrist und einer fiktiven 10 Minuten Hilfsfrist ist nicht eindeutig feststellbar, da der Standort erhöhte Zu- und Abfahrtswege aufweist; eine Überprüfung der Hilfsfristeinhaltung durch die Firma ORGAKOM ist erforderlich

Kostenrisiken

- Herstellung einer Erschließung
- Schaffung einer Entwässerungsinfrastruktur
- Bauleitplanverfahren und naturschutzrechtlicher Ausgleich

- Verlegung der auf dem C-Platz bestehenden Sportinfrastruktur

2. Pyrmont, zwischen der Bahnhofstraße und der Sporthalle Südstraße

Ausschlusskriterien bzw. hohe Risiken

- Die Grundstücksfläche ist nicht ausreichend groß - **Ausschlusskriterium**
- Das Grundstück liegt in Teilen im Überschwemmungsgebiet HQ Extrem. Ein FWH ist eine kritische Infrastruktur – **Ausschlusskriterium**

erhöhte Risiken

- ca. 150 m entfernt zum Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet; FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zwingend erforderlich; aufgrund umgebender Strukturen sind detaillierte faunistische Kartierungen erforderlich – **aus naturschutzrechtlicher Sicht bedingt geeignet**
- Konfliktpotenzial durch Lichtemissionen durch Nähe zum Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet – **aus naturschutzrechtlicher Sicht bedingt geeignet**
- Gefahrensituation aufgrund bestehender Fuß- und Radwegeverbindung und Schulwegeverbindung zwischen Schulzentrum und Stadion mit Sporthalle Südstraße
- Zu diesem Standort wird im Feuerwehrbedarfsplan keine Aussage getroffen. Es ist stark zu vermuten, dass der Standort für die Einhaltung der 8 Minuten Hilfsfrist mit Abstrichen geeignet ist aufgrund der etwas schlechteren Erreichbarkeit durch die FA. Der Standort ist für die Einhaltung einer 10 Minuten Hilfsfrist mit Abstrichen geeignet aufgrund der etwas schlechteren Erreichbarkeit durch die FA. (Untersuchung ORGAKOM vom 12.05.2021)

Kostenrisiken

- Herstellung einer alternativen Erschließung der Sporthalle Südstraße
- Schaffung von Ersatzparkplätzen für Sporthalle Südstraße
- Bauleitplanverfahren und naturschutzrechtlicher Ausgleich
- vermutete Altablagerung

3. Pyrmont, östlich „Auf der Schanze“

Ausschlusskriterien bzw. hohe Risiken

- hohes Risiko von Hangwasser (Wasser und Schlamm) gegeben
- hohes Konfliktpotenzial mit südlich angrenzender Klinikbebauung (Rehabilitationspatienten) bzgl. Lärmschutz
- Aufgrund fehlender Fachgutachten kann ein Risiko der Durchführung eines rechtssicheren Bauleitplanverfahrens nicht abschließend eingeschätzt werden. Die in der Analyse benannten Risiken weisen jedoch auf nicht unerhebliche Konflikte hin. Insbesondere die Nähe zu den Kliniken wirft Schallschutzprobleme auf. Ein Klagerisiko ist nicht ausgeschlossen.
- Bei diesem Standort kann der Kernstadtbereich weitgehend innerhalb von 5 Minuten Fahrdauer abgedeckt werden. Als problematisch erweist sich bei diesem Standort die Erreichbarkeit durch die Ehrenamtlichen. Insbesondere die Pyrmontener FA wohnen tendenziell weit entfernt und auch die Arbeitsorte liegen eher entfernt als in der Nähe. Ein Einrücken innerhalb von 3 Minuten, um am südwestlichen bzw. südöstlichen Rand der Kernstadt die Versorgung in 8 Minuten sicherzustellen, er-

scheint fraglich. (Mail ORGAKOM vom 23.11.2018 und 10.12.2018) – **Ausschlusskriterium**

erhöhte Risiken

- Aufgrund der Nähe zum Wald ist mit klassischen Waldarten aber auch mit Tieren des Offenlandes (Feldlerche, Rebhuhn, Feldhase, Feldsperling u.a.) zu rechnen.
- Lokalklimatische Untersuchung des Standorts und der Gebäudepositionierung ist erforderlich; Auswirkungen auf Lokalklima sind nicht auszuschließen
- Lage in direkter Nähe zu Erdfällen (Senkungsgefährdung); das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie schätzt das Erdfallrisiko als gering ein; Senkungen sind nicht auszuschließen; Lokale Baugrunderkundung ist erforderlich; ggf. werden konstruktive Maßnahmen und Beobachtungsmethoden erforderlich
- Lage im Heilquellenschutzgebiet III/1; A; Bodeneingriffe > 1m sind genehmigungspflichtig; es ist mit geogen gebildetem aufsteigendem CO₂ zu rechnen; ca. 300 m Entfernung zur Hauptverwerfung; direkt angrenzend an der Steinmeierquelle; die Quelfassung ist zu schützen, es ist mit bodennahem Grundwasser zu rechnen
- Eine Erschließung ist über die Straße Auf der Schanze gegeben. LSA für die Alar-mausfahrt wird aufgrund der hohen Verkehrszahlen und der geringen Straßenbreite als auch der Parkverkehre ggf. erforderlich werden. Parkverkehre müssen verlagert werden.
- Gefahrensituation aufgrund der hohen Verkehrszahlen, der geringen Straßenbreite als auch der Parkverkehre
- ggf. Erforderlichkeit von verkehrsrechtlichen Anordnungen (Parkverbote, Vorfahrtsregeln) entlang der nördlichen Tangente (Schanze/ Bismarckstr./ Am Helvetiushügel/ Schellenstr./ Solbadstr.)
- Der Standort erscheint in Abhängigkeit vom Bewertungskriterium für die Einhaltung einer 10 Minuten Hilfsfrist geeignet, weist jedoch daneben signifikante Defizite auf, so dass bei dieser Standortoption der Brandschutz der Stadt Bad Pyrmont erwartet nicht sichergestellt werden kann. (Untersuchung ORGAKOM vom 12.05.2021)

Kostenrisiken

- Erwerb
- Herstellung einer ausreichenden Erschließung des FWH
- Schaffung von Ersatzparkplätzen für Klinikparken (100 – 120 PKW-Stellplätze)
- Bauleitplanverfahren und naturschutzrechtlicher Ausgleich
- Schutzmaßnahmen der Steinmeierquelle
- Schutzmaßnahmen gegen Hangwasser
- Havarierisiko HQS III/1, A

4. Oesdorf, Gelände der Stadtwerke

Ausschlusskriterien bzw. hohe Risiken

- Ein Verkauf des Stadtwerkegrundstücks und die Verlagerung des Stadtwerkestandortes werden durch die Geschäftsführung der Stadtwerke sehr kritisch gesehen - **Ausschlusskriterium**
- In großen Teilen im Überschwemmungsgebiet gelegen. FWH ist eine kritische Infrastruktur. Errichtung baulicher Anlagen gem. § 78 (4) WHG und Ausweisung neuer

Baugebiete gem. § 78 (1) WHG ist im Überschwemmungsgebiet untersagt - **Ausschlusskriterium**

- Im Überschwemmungsgebiet HQ Extrem gelegen. FWH ist eine kritische Infrastruktur - **Ausschlusskriterium**
- Bei der Durchführung einer erforderlichen Bauleitplanung kann die Erteilung einer wasserrechtlichen Zulassung nicht in Aussicht gestellt werden, da die Ausweisung neuer Baugebiete im ÜSG gem. § 78 (1) WHG untersagt ist – **Ausschlusskriterium**

erhöhte Risiken

- ca. 100 m entfernt zum Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet; FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zwingend erforderlich; aufgrund umgebender Strukturen sind detaillierte faunistische Kartierungen erforderlich – **aus naturschutzrechtlicher Sicht bedingt geeignet**
- Konfliktpotenzial durch Lichtemissionen durch Nähe zum Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet – **aus naturschutzrechtlicher Sicht bedingt geeignet**
- Das Grundstück ist im Altstandortkataster erfasst - es ist ein branchentypischer Einsatz wassergefährdender Stoffe zu erwarten
- Gefahrensituation aufgrund bestehender Fuß- und Radwegeverbindung und Schulwegeverbindung zwischen Schulzentrum und Stadion mit Sporthalle Südstraße
- Zu diesem Standort wird im Feuerwehrbedarfsplan keine Aussage getroffen. Es ist stark zu vermuten, dass der Standort für die Einhaltung der 8 Minuten Hilfsfrist mit Abstrichen geeignet ist aufgrund der etwas schlechteren Erreichbarkeit durch die FA. Der Standort ist für die Einhaltung einer 10 Minuten Hilfsfrist mit Abstrichen geeignet aufgrund der etwas schlechteren Erreichbarkeit durch die FA. (Untersuchung ORGAKOM vom 12.05.2021)

Kostenrisiken

- Erwerb
- Erwerb und Herstellung eines alternativen Standortes der Stadtwerke
- Bauleitplanverfahren und naturschutzrechtlicher Ausgleich
- Altstandortrisiko

5. Oesdorf, Bahnhofstrasse (Rischlaaks-Wiese)

Ausschlusskriterien bzw. hohe Risiken

- In großen Teilen im Überschwemmungsgebiet gelegen. FWH ist eine kritische Infrastruktur. Errichtung baulicher Anlagen gem. § 78 (4) WHG und Ausweisung neuer Baugebiete gem. § 78 (1) WHG ist im Überschwemmungsgebiet untersagt - **Ausschlusskriterium**
- Im Überschwemmungsgebiet HQ Extrem gelegen. FWH ist eine kritische Infrastruktur – **Ausschlusskriterium**
- ca. 10 m entfernt zum Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet; FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zwingend erforderlich; es würde sich um eine Neuversiegelung handeln, deswegen ist es sinnvoll im Sinne der Eingriffsminimierung gem. BNatSchG zunächst andere Standorte zu prüfen; aufgrund umgebender Strukturen sind detaillierte faunistische Kartierungen erforderlich – **aus naturschutzrechtlicher Sicht ungeeignet**

- Konfliktpotenzial durch Lichtemissionen durch Nähe zum Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet – **aus naturschutzrechtlicher Sicht ungeeignet**
- Bei der Durchführung einer erforderlichen Bauleitplanung kann die Erteilung einer wasserrechtlichen Zulassung nicht in Aussicht gestellt werden, da die Ausweisung neuer Baugebiete im ÜSG gem. § 78 (1) WHG untersagt ist – **Ausschlusskriterium**
- Das Flurstück 137/3 ist im Altstandortkataster erfasst - ehem. Standort chemische Reinigung Fakesch
- Der Standort ist nicht geeignet die qualifizierte und umfassende Versorgung der Bevölkerung innerhalb der 8 Minuten Hilfsfrist zu gewährleisten. (Feuerwehrbedarfsplan ORGACOM vom 23.02.2017)- **Ausschlusskriterium**

erhöhte Risiken

- Eine Aussage zur Verkaufsbereitschaft für das Flurstück 137/3 kann nicht getroffen werden, da sich die Eigentümerin auf die städtische Anfrage nicht gemeldet hat.
- ca. 10 m entfernt zum Landschaftsschutzgebiet
- Der Standort erscheint in Abhängigkeit vom Bewertungskriterium für die Einhaltung einer 10 Minuten Hilfsfrist geeignet, weist jedoch daneben signifikante Defizite auf, so dass bei dieser Standortoption der Brandschutz der Stadt Bad Pyrmont erwartet nicht sichergestellt werden kann. (Untersuchung ORGAKOM vom 12.05.2021)

Kostenrisiken

- Erwerb
- Bauleitplanverfahren und naturschutzrechtlicher Ausgleich
- Altstandort der chemischen Reinigung Fakesch

6. Holzhausen, Festplatz

Ausschlusskriterien bzw. hohe Risiken

- Bei diesem Standort kann planerisch der östliche Kernstadtbereich nahezu nicht innerhalb von 5 Minuten Fahrdauer abgedeckt werden. Als problematisch erweist sich bei diesem Standort die Erreichbarkeit durch die Ehrenamtlichen. Insbesondere die Pyrmonter FA wohnen tendenziell weit entfernt und auch die Arbeitsorte liegen eher entfernt als in der Nähe. Ein Einrücken innerhalb von 3 Minuten, um am südwestlichen bzw. südöstlichen Rand der Kernstadt die Versorgung in 8 Minuten sicherzustellen, erscheint fraglich. (Mail ORGAKOM vom 23.11.2018) Der Standort ist nicht geeignet die qualifizierte und umfassende Versorgung der Bevölkerung innerhalb einer 10 Minuten Hilfsfrist zu gewährleisten. (Untersuchung ORGAKOM vom 12.05.2021) - **Ausschlusskriterium**

erhöhte Risiken

- ggf. Risiko von Hangwasser (Wasser und Schlamm) gegeben
- Es kann mit Tieren des Offenlandes (Feldlerche, Rebhuhn, Feldhase, Feldsperling u.a.) zu rechnen sein.
- Konfliktpotenzial mit südlich angrenzendem WA-Gebiet
- Lokalklimatische Untersuchung des Standorts und der Gebäudepositionierung ist erforderlich; Auswirkungen auf Lokalklima sind nicht auszuschließen

- Nähe zum senkungsgefährdeten Gebiet gegeben. Die Einschätzung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie hinsichtlich einer Einschätzung des Gefährdungspotentials durch ggf. weitere Erdfälle wird empfohlen
- Aufgrund fehlender Fachgutachten kann ein Risiko der Durchführung eines rechts-sicheren Bauleitplanverfahrens nicht eingeschätzt werden. Die in der Analyse benannten Risiken weisen jedoch auf nicht unerhebliche Konflikte hin.
- Lage im Heilquellenschutzgebiet III/1; A; Bodeneingriffe > 1m sind genehmigungspflichtig; es ist mit geogen gebildetem aufsteigendem CO₂ zu rechnen
- ggf. Erforderlichkeit von verkehrsrechtlichen Anordnungen (Parkverbote, Vorfahrtsregeln) entlang der nördlichen Tangente (Schanze/ Bismarckstr./ Am Helvetiushügel/ Schellenstr./ Solbadstr.)

Kostenrisiken

- Schaffung eines Ersatzes für Schützenplatz (Grundstückserwerb, Bauleitplanung, Bau)
- Schaffung eines Ersatzes für den Bolzplatz
- Bauleitplanverfahren und naturschutzrechtlicher Ausgleich

7. Holzhausen, Gewerbegebiet West

Ausschlusskriterien bzw. hohe Risiken

- Im Gewerbegebiet West sind aktuell fünf freie Grundstücke vorhanden, die jedoch nicht die erforderliche Mindestgröße erfüllen. Neun Grundstücke sind bereits verkauft bzw. reserviert – **Ausschlusskriterium**
- Der Standort ist nicht geeignet die qualifizierte und umfassende Versorgung der Bevölkerung innerhalb der 8 Minuten Hilfsfrist zu gewährleisten. (Feuerwehrbedarfsplan ORGACOM vom 23.02.2017) Der Standort ist nicht geeignet die qualifizierte und umfassende Versorgung der Bevölkerung innerhalb einer 10 Minuten Hilfsfrist zu gewährleisten. (Untersuchung ORGAKOM vom 12.05.2021)- **Ausschlusskriterium**

erhöhte Risiken

- Konfliktpotenzial mit angrenzendem WA-Gebiet östlich der Straße Auf der Landwehr

Kostenrisiken

- Kostenbelastung durch Bauleitplanverfahren und naturschutzrechtlichen Ausgleich

8. Holzhausen, östlicher Höpperbrückenweg

Ausschlusskriterien bzw. hohe Risiken

- Das Grundstück liegt in großen Teilen im Überschwemmungsgebiet HQ Extrem. Ein FWH ist eine kritische Infrastruktur - **Ausschlusskriterium**
- ca. 10 m entfernt zum Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet
- hohes Konfliktpotenzial aufgrund Lichtemissionen durch Nähe zum NSG und FFH-Gebiet; es würde sich um eine Neuversiegelung handeln, deswegen ist es sinnvoll im Sinne der Eingriffsminimierung gem. BNatSchG zunächst andere Standorte zu

prüfen; es wäre zu überprüfen, ob es sich um geschütztes Grünland i.S.d. Nds. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) handelt; FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zwingend erforderlich; aufgrund umgebender Strukturen sind detaillierte faunistische Kartierungen erforderlich – **aus naturschutzrechtlicher Sicht ungeeignet**

- hohes Konfliktpotenzial aufgrund Lichtemissionen durch Nähe zum NSG und FFH-Gebiet – **aus naturschutzrechtlicher Sicht ungeeignet**
- Zu diesem Standort wird im Feuerwehrbedarfsplan keine Aussage getroffen. Es ist stark zu vermuten, dass der Standort nicht geeignet ist, die qualifizierte und umfassende Versorgung der Bevölkerung innerhalb der 8 Minuten Hilfsfrist zu gewährleisten.- **Ausschlusskriterium**

erhöhte Risiken

- Das Grundstück ist angrenzend an das Überschwemmungsgebiet; Höpperbrückenweg ist regelmäßig überflutet; tiefer Graben und Mühlenbach führen oft erhöhte Wassermassen
- Konfliktpotenzial mit nördlich angrenzender Wohnbebauung
- Aufgrund fehlender Fachgutachten kann ein Risiko der Durchführung eines rechts-sicheren Bauleitplanverfahrens nicht eingeschätzt werden. Die in der Analyse benannten Risiken weisen jedoch auf nicht unerhebliche Konflikte hin.
- Eine ausreichende Erschließung ist über den ca. 5,5 - 6,0 m breiten Höpperbrückenweg nicht gegeben, da LKW-LKW Begegnungen kritisch sind. Brückenbauwerk über den tiefen Graben erfüllt nicht die erforderlichen statischen Voraussetzungen.
- Gefahrensituation aufgrund bestehender Radwegeverbindung und Schulwegverbindung
- Der Standort ist für die Einhaltung einer 10 Minuten Hilfsfrist mit Abstrichen geeignet aufgrund der etwas schlechteren Erreichbarkeit durch die FA sowie der größeren Entfernung zum Einsatzschwerpunkt. (Untersuchung ORGAKOM vom 12.05.2021)

Kostenrisiken

- Erwerb
- Herstellung einer ausreichenden Erschließung im Bereich Höpperbrückenweg
- Bauleitplanverfahren und Naturschutzrechtlicher Ausgleich
- Brückenbauwerk über den tiefen Graben

Neben den durch die Gruppe CDU/ Küppers FDP benannten Standortvorschlägen ist der tabellarischen Kurzanalyse (Anlage 10) auch eine Bewertung des bisherigen Standortes am Gondelteichparkplatz zu entnehmen. Aufgrund des fast abgeschlossenen Bauleitplanverfahrens, der vorliegenden Fachgutachten und der Abwägung zu den im Bauleitplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, als auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und unter Beachtung des Terminrisikos und des Berichtes der FUK vom 01.12.2021 empfiehlt die Verwaltung, am Standort Gondelteichparkplatz für die Errichtung eines gemeinsamen Feuerwehrhauses der Wehren Pymont und Holzhausen festzuhalten.

Aus Sicht der Verwaltung wäre bei der Entscheidung gegen den Standort Gondelteich eine strukturierte Vorgehensweise zur Findung eines neuen Standortes für ein gemeinsames FWH und dessen Errichtung einzuhalten:

1. Anpassung des Feuerwehrbedarfsplans an die aktuelle politische Diskussion bezogen auf die Dauer der Hilfsfrist und bezogen auf die Frage, ob weiterhin ein gemeinsames FWH umgesetzt werden soll. (Dauer ca. ½ bis 1 Jahr)
2. Durchführung von Standortanalysen für ein gem. FWH oder alternativ für separate Standorte der Wehren (je nach Festlegung des Feuerwehrbedarfsplans) incl. Standortbewertung aus feuerwehrtechnischer Sicht (Dauer ca. ½ Jahr)
3. Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Dauer ca. ½ Jahr)
4. Herbeiführung einer politischen Entscheidung zum Standort für ein gemeinsames FWH oder alternativ zu Standorten für separate FWH (je nach Festlegung des Feuerwehrbedarfsplans)
5. Erstellung von Gutachten (Boden-, Heilquellen-, CO₂-, Kaltluft-, Lärmschutz-, Verkehrsgutachten etc.) (Dauer ½ bis 1 Jahr)
6. Durchführung Bauleitplanverfahren (Dauer ca. 2 Jahre)
7. Entscheidung über Art der Bauumsetzung (TU-Verfahren oder Hochbauplanung mit anschließender gewerkeweiser Vergabe?); Durchführung der Ausschreibung (Dauer ca. ½ bis 1 Jahr)
8. Beginn Planung und Bauumsetzung ab Baureife nach § 33 BauGB (Dauer ca. 2 Jahre)

Erst nach Durchführung des Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Punkt 3) kann eine belastbare Kostenaussage getroffen werden. Aufgrund der durchgeführten Kurzanalyse (siehe Anlage 10) kann aktuell davon ausgegangen werden, dass alternative Standorte für das gemeinsame FWH eine vergleichbare oder höhere Kostenbelastung auslösen würden, wie ein Feuerwehrhaus am Gondelteichparkplatz. Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei einer neuen Standortwahl die Anpassung der Kosten an die Baupreissteigerung erfolgen muss und somit eine nicht unerhebliche Kostensteigerung erfolgen wird. Es ist davon auszugehen, dass für das neue Verfahren eine Dauer von mind. 5 Jahren (siehe Punkte 1 bis 8; die einzelnen Phasen können z. T. auch parallel ausgeführt werden) einzuplanen wäre.

Die Verwaltung verweist bezogen auf die Notwendigkeit eines Provisoriums für das FWH Holzhausen auf die Aussagen in der Mitteilungsvorlage 2/2022. Die Kosten der Herstellung dieses Provisoriums wären der Maßnahme anzulasten. Die Verwaltung geht aktuell ohne Kenntnis eines abgestimmten Raumprogramms und eines Standortes von einer Kostenbelastung im hohen sechsstelligen bis siebenstelligen Bereich aus.

Hinweis:

Die Zuständigkeit für die Entscheidung zu dieser Vorlage fällt weder in die ausschließliche Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 oder 2 NKomVG noch anderer spezialgesetzlicher Normen und sie fällt auch nicht in die Zuständigkeit des Bürgermeisters nach § 85 NKomVG. Somit ist nach § 76 Abs. 2 S. 1 NKomVG der Verwaltungsausschuss im Rahmen seiner sog. „positiven Lückenkompetenz“ zuständig. Allerdings kann sich der Rat gem. § 58 Abs. 3 S. 1 NKomVG die Beschlussfassung über Angelegenheiten, für die der Verwaltungsausschuss zuständig ist, im Einzelfall vorbehalten. Der Rat kann ferner dann beschließen, wenn die Angelegenheit ihm vom Verwaltungsausschuss oder einem Ausschuss nach § 76 Abs. 3 NKomVG zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Gruppe CDU/ Küppers FDP vom 01.11.2021

Anlage 2: Kartendarstellung Standortvorschlag 1. Pymont, sog. C-Platz des Stadions

Anlage 3: Kartendarstellung Standortvorschlag 2. Pymont, zwischen der Bahnhofstrasse und der Sporthalle Südstraße

Anlage 4: Kartendarstellung Standortvorschlag 3. Pymont, östlich „Auf der Schanze“

Anlage 5: Kartendarstellung Standortvorschlag 4. Oesdorf, Gelände der Stadtwerke

Anlage 6: Kartendarstellung Standortvorschlag 5. Oesdorf, Bahnhofstrasse (Rischlaakswiese)

Anlage 7: Kartendarstellung Standortvorschlag 6. Holzhausen, Festplatz

Anlage 8: Kartendarstellung Standortvorschlag 7. Holzhausen, Gewerbegebiet West

Anlage 9: Kartendarstellung Standortvorschlag 8. Holzhausen, östlicher Höpperbrückenweg

Anlage 10: Tabellarische Kurzanalyse

Finanzielle Auswirkungen:

Bei positivem Beschluss zu A):

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt.

Bei positivem Beschluss zu B):

Die finanziellen Auswirkungen können aktuell nicht benannt werden. Die voraussichtlichen Kostenrisiken sind zu jedem Standortvorschlag in der Vorlagenbegründung und in der Anlage 10 benannt worden. Ein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit kann nicht erfüllt werden. Die in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellten Mittel müssten aus der Haushaltsplanung wieder entnommen werden, da die Grundlagen für die Aufnahme dieser Mittel im Haushaltsplan nicht vorliegt. Die für den HH 2022 angemeldeten Mittel in Höhe von 90.000 € zzgl. Haushaltsausgabereste aus 2021 können für die Fortführung der Maßnahme vorerst genutzt werden. Diese Mittel werden für den anstehenden Planungsprozess und für die Herstellung des Provisoriums nicht ausreichen, so dass ggf. ein Nachtrag zum Haushalt 2022 erforderlich sein wird.

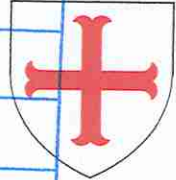
Auswirkungen auf die Haushaltssicherung:

--

Blome
Bürgermeister

Gruppe CDU/Küppers im Rat der Stadt Bad Pyrmont

STADT BAD PYRMONT		BÜRGERMEISTER		Eing. 01. NOV. 2021	
		Scheck	RI	Dez./FG:	
	Rede	Brief	Wv.:		
Veranstaltung:			Øan:		



Klaus-Henning Demuth
Gruppensprecher
Am Hakeberge 28
31812 Bad Pyrmont

05281/3722
0163/9254216
demuthpyr@web.de

Herrn
Bürgermeister Klaus Blome
Rathausstrasse 1
31812 Bad Pyrmont

Bad Pyrmont, 01. November 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Blome,

die Gruppe CDU/Küppers im Rat der Stadt Bad Pyrmont beantragt zur Beratung und Entscheidung in den zuständigen städtischen Gremien, das

I. die Verwaltung eine erste Einschätzung alternativer Standortvorschläge zum Bau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses der Wehren Bad Pyrmont und Holzhausen im Rahmen einer Kurzanalyse zu folgenden Standorten vornimmt:

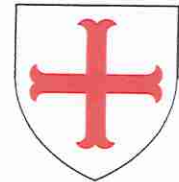
1. Pyrmont, sog. C-Platz des Stadions
2. Pyrmont, zwischen der Südstrasse und der Sporthalle Südstrasse
3. Pyrmont, östlich „Auf der Schanze“
4. Oesdorf, Gelände der Stadtwerke
5. Oesdorf, Bahnhofstrasse (Rischlaakswiese)
6. Holzhausen, Festplatz
7. Holzhausen, Gewerbegebiet West
8. Holzhausen, östlicher Höpperbrückenweg

Die Kurzanalyse soll folgende Aussagen beinhalten:

1. Verfügbarkeit: Ist das Grundstück im Eigentum der Stadt. Wenn nein: Ist das Grundstück zu erwerben?
2. Größe: Verfügt das Grundstück über eine für das Bauvorhaben ausreichende Größe?
3. Gesetzliche Grenzen: Gibt es für die Nutzung des Grundstücks gesetzliche Ausschlussgründe oder gesetzlich erschwerte Nutzungsmöglichkeiten (z.B. Baugesetzbuch, Wasserhaushaltsgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Niedersächsisches Wassergesetz)? Wenn ja, welche?
4. Allgemeine Geeignetheit: Müssen neben den üblichen Bodengrunduntersuchungen noch vertiefende Bodenuntersuchungen durchgeführt werden, um die Bebaubarkeit des Grundstücks zu gewährleisten (z.B. schon bekannte Kontaminationen, Quellenschutz)?
5. Feuerwehrspezifische Geeignetheit: Ist die Zuwegung zum Grundstück für die Feuerwehrfahrzeuge im Hinblick auf Breite, Gewicht und allgemeinen Sicherheitsanforderungen geeignet? Ist der Standort nach Ansicht der Feuerwehrunfallkasse geeignet? Wenn nein, welche wären notwendige Voraussetzungen zur Realisierung des Standortes?
6. Wirtschaftlichkeit: Würden sich bei der Realisierung des Bauvorhabens auf dem Grundstück unmittelbare wirtschaftlich negative Folgen für die Stadt ergeben?

II. der Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2017 im Jahr 2022 fortgeschrieben wird.

Gruppe CDU/Küppers im Rat der Stadt Bad Pyrmont



Begründung:

zu I.

Die Gruppe CDU/Küppers hält den schnellen Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses der Wehren Bad Pyrmont und Holzhausen für dringend erforderlich. Aufgrund der Ergebnisse der Kommunalwahl vom 12.09.2021 scheint es ausgeschlossen, dass der bisher am Gondelteich vorgesehene Standort für ein gemeinsames Feuerwehrhaus der Wehren Bad Pyrmont und Holzhausen realisiert wird. Auch die Gruppe CDU/Küppers hält den Standort Gondelteich für nicht geeignet und schließt diesen aus. Um so schnell wie möglich den dringend notwendigen Neubau des gemeinsamen Feuerwehrhauses an einem alternativen Standort zu gewährleisten, müssen die Chancen und Risiken verschiedener Standorte so schnell wie möglich benannt und abgewogen werden.

Im Vorfeld der Kommunalwahl gab es vielfach die Aussage: „Ja für ein gemeinsames Feuerwehrhaus, nein für den Standort Gondelteich.“ Gleichzeitig wurden von verschiedenen politischen Akteuren und Bürgern Standortalternativen benannt. Die Gruppe CDU/Küppers im Rat der Stadt Bad Pyrmont nimmt diese Aussagen ernst und bittet die Verwaltung um eine erste Einschätzung der vorgeschlagenen Alternativstandorte im Rahmen einer Kurzanalyse.

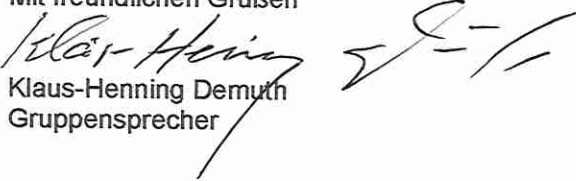
Die Kurzanalyse soll dazu dienen, in einem ersten Schritt Standortalternativen auszuschließen oder zu priorisieren, um dann in einem zweiten Schritt möglicherweise geeignete alternative Standorte vertiefend vor einem notwendigen Bauleitplanverfahren zu untersuchen. Grundlage der Planungen soll weiterhin das bisher erarbeitete Raumprogramm für ein gemeinsames Feuerwehrhaus sein.

Zu II.

Es ist Sinn und Zweck eines Brandschutzbedarfsplanes, die Feuerwehr den Gegebenheiten vor Ort anzupassen, um eine leistungsfähige und den Anforderungen entsprechende Feuerwehr vorzuhalten. Die Schutzzielefestlegung sowie das Umsetzen des Bedarfsplans wurden vom Rat 2017 beschlossen.

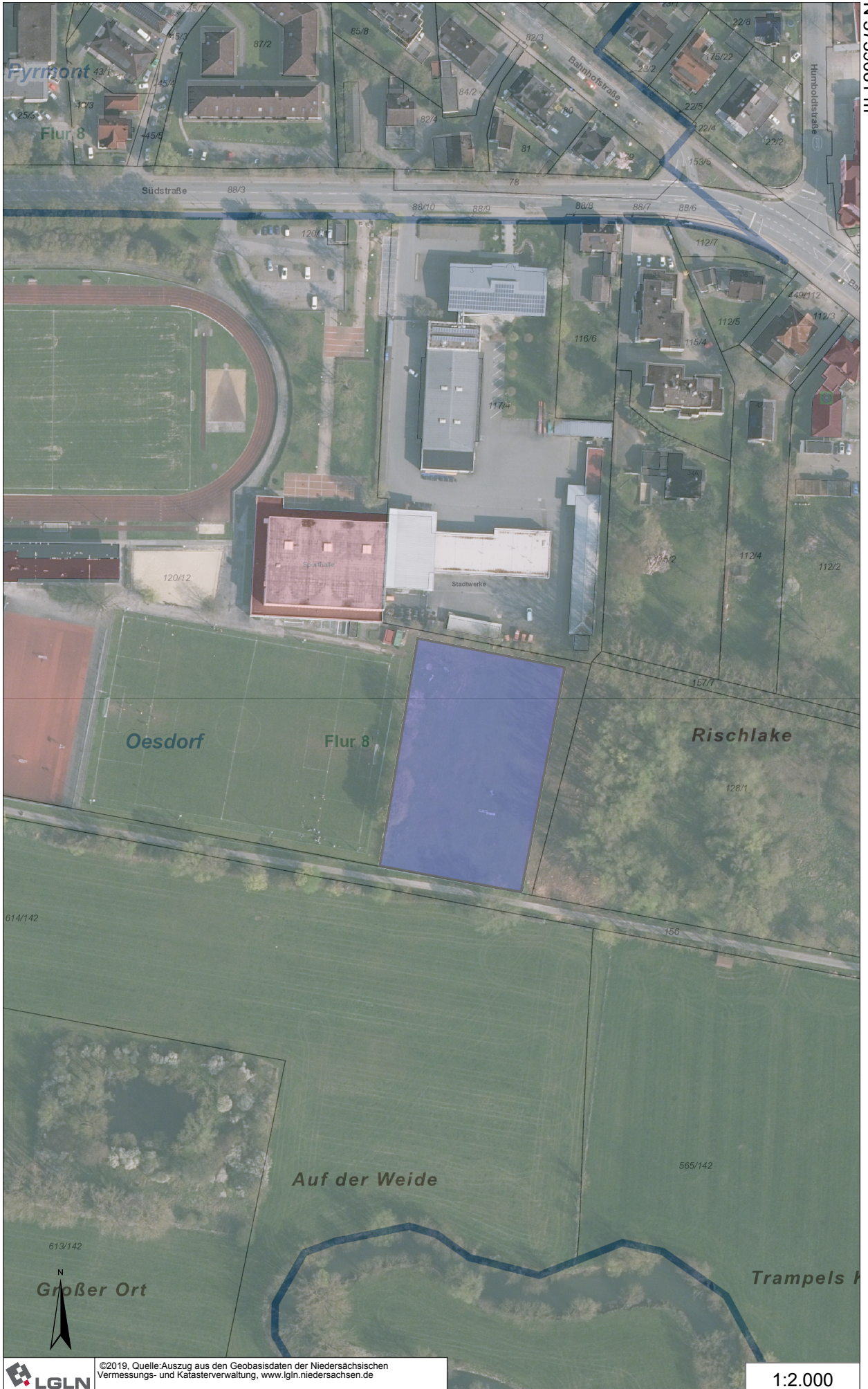
Da nicht alle im Bedarfsplan festgelegten Maßnahmen aus finanziellen oder tatsächlichen Gründen auf einmal umgesetzt werden können und sich i.d.R. auch gesetzliche Anforderungen mit der Zeit ändern, ist nach fünf Jahren die Situation fortzuschreiben. Ein wesentlicher Teil des Plans soll dabei auch eine Neuauswertung der Personalressourcen (Wohnort und Arbeitsort der aktiven Feuerwehrkameraden/innen) einnehmen. Nach unserer Einschätzung haben sich hier Veränderungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

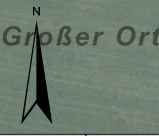

Klaus-Henning Demuth
Gruppensprecher

E 517860 m

N 5759061 m



N 5758529 m



©2019, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

1:2.000

E 517533 m

E 517821 m

N 5759190 m



N 5758658 m



©2019, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

1:2.000

E 517493 m

E 517234 m

N 5760271 m



Am Leichwege

Auf dem Kattenrieke

Flur 28

Auf der Schanze

Flur 2

Auf der Schanze

Holzhausen

Auf der Schanze

Pyrmont

Flur 27

Am Leichwege

Flur 15

N 5759913 m



©2019, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

1:2.000

E 516732 m